



Ethikberatung in der Evangelischen Stiftung Volmarstein (ESV)

Die ESV bietet Ethikberatung an, um Menschen in ihrer individuellen Lebenssituation nach bestem Wissen und Gewissen professionell zu begleiten und zu unterstützen. Dies entspricht auch unserem Leitbild, in dem es u.a. heißt: „Die Achtung der Menschenwürde verpflichtet uns, die Lebensqualität jedes einzelnen Menschen in den Mittelpunkt unseres Handelns zu stellen.“

Rat und Hilfe für Menschen in schwierigen Lebenssituationen

Ein Angebot für alle,

die als Patientin oder Patient in den Krankenhäusern der Stiftung versorgt werden und ihre An- und Zugehörigen

oder

die in der Stiftung leben, arbeiten oder begleitet werden sowie für ihre An- und Zugehörigen.

Was ist Ethikberatung – und wofür ist sie gut?

In schwierigen Entscheidungssituationen entstehen häufig moralische und ethische Herausforderungen:

Was soll ich tun?
Wie entscheide ich richtig?
Was leitet mich?
Was mache ich, wenn verschiedene Meinungen oder Handlungsmöglichkeiten im Raum stehen?

Ethikberatung bietet Orientierung in schwierigen Situationen – sei es im Gesundheitswesen, im Arbeitsumfeld oder im privaten Bereich. Sie hilft, bei komplexen Fragestellungen unterschiedliche Perspektiven und Werte zu beleuchten und offen und nachvollziehbar zu klären. Ziel ist es, ethisch verantwortbare Lösungen zu finden.



Beispiele, die zu ethischen Fragestellungen führen können

Lisa Schmidt, eine junge Frau mit kognitiver Einschränkung, verhütet auf Anraten ihrer Gynäkologin mit der Dreimonatsspritze.

Sie hat einen gesetzlichen Betreuer und wird durch verschiedene ambulante Dienste bei ihrer Alltagsbewältigung unterstützt. Seit einiger Zeit ist sie mit einem jungen Mann befreundet und äußert einen **Kinderwunsch**.

Der gesetzliche Betreuer ist der Überzeugung, dass Lisa S. die **Verantwortung für ein Kind** nicht übernehmen kann und wirkt massiv auf die junge Frau ein. Ihr Freund rät ihr, sich um Hilfe zu bemühen.

Jonas ist 5 Jahre alt und hat eine sogenannte **Entwicklungsstörung**. Der Vater ist alleinerziehend, da die Mutter wegen einer schwerwiegenden psychischen Erkrankung in einer Einrichtung lebt.

Jonas' Erzieher*innen aus der Kita und Therapeut*innen ist aufgefallen, dass das Kind oft einen **müden, ungepflegten oder gar kranken** Eindruck macht. Auch wird Jonas nur sporadisch vom Vater in die Kita gebracht. Trotz schneller ambulanter Hilfe ändert sich die Situation nicht. Der **alleinerziehende Vater** scheint sichtbar mit der Situation überfordert zu sein.

Die Fachkräfte fühlen sich verpflichtet, dem Jugendamt eine **Kindeswohlgefährdung** zu melden. Gleichzeitig sehen sie die starke Bindung zwischen Vater und Sohn. Es ist fraglich, was eine möglicherweise durch das Jugendamt veranlasste **Trennung vom Vater** bei Jonas auslösen würde.

Die Fachkräfte müssen sich nun für eine Empfehlung entscheiden, ob das Kind mit **ambulanter Unterstützung** beim Vater bleiben oder von einer Pflegefamilie versorgt werden sollte.

Frau Müller, 78 Jahre, hatte bislang keine größeren gesundheitlichen Probleme. Sie lebt allein. Zu einer Tochter in der Schweiz soll es kaum Kontakte geben. Nun musste sie mit einer Lungenentzündung auf die Intensivstation aufgenommen und wenige Stunden später an ein **Beatmungsgerät** angeschlossen werden.

Im Verlauf kommt es auch zu einem **Nierenversagen**, das zur Dialyse führt. Die Behandlung auf der Intensivstation dauert mittlerweile vier Wochen. Zwei Auszubildende der Pflegeschule nehmen bei der täglichen Pflege deutliches **Leid** bei der Patientin wahr. Sie thematisieren dies bei der Übergabe und äußern Zweifel, ob die Fortführung der Therapie zu rechtfertigen ist. Dabei werden sie von anderen Mitarbeitenden des Pflegeteams in dieser Auffassung unterstützt.

Die verantwortliche Oberärztin hingegen sieht **Überlebenschancen** und möchte, dass die Therapie unverändert fortgeführt wird. Schließlich verständigen sich die Beteiligten darauf, eine Ethikberatung in Anspruch zu nehmen.

Svenja, eine Jugendliche mit schwersten Behinderungen, verschluckt sich bei der Nahrungsaufnahme häufig, wobei Nahrungsbestandteile in die Lunge gelangen. Um die Nahrungsaufnahme möglichst sicher zu gestalten und eine ausreichende Ernährung sicherzustellen, ist ihre Mutter über viele Stunden des Tages mit dem **Anreichen von Essen** und Trinken beschäftigt.

Svenjas Teilnahme an Unterrichts- und Freizeitaktivitäten ist aufgrund der zeitintensiven Versorgung nahezu unmöglich. Trotz aller Vorsicht musste Svenja schon mehrfach wegen **Lungenentzündungen** stationär behandelt werden. Medizinische und pädagogische Fachkräfte raten dringend zur Anlage einer **Magensonde** (PEG).

Die Mutter zögert. Sie hat Sorge, die Nähe zu ihrem Kind zu verlieren, die sie beim Anreichen der Nahrung erlebt.

Herr Schneider, 87 Jahre alt, lebt in einem Pflegeheim und leidet an fortgeschrittener Demenz. Er zeigt trotz Gangunsicherheit einen großen Bewegungsdrang und ist mehrfach **gestürzt**. Zuletzt kam es zu einer Kopfverletzung, die genäht werden musste.

Pflegepersonal und Angehörige befürchten weitere Stürze und Verletzungen. Die Sorge um sein Wohlergehen führt zu der Frage, ob eine **Fixierung mit Bauchgurt** beim Betreuungsgerecht beantragt werden müsse. Heimleitung und Pflegepersonal fühlen sich verpflichtet, diesen Weg zu gehen.

Die Angehörigen sind aber sehr unsicher, ob ein derartiger Eingriff in seine **persönliche Freiheit** gerechtfertigt ist. Herr Schneider habe Zeit seines Lebens immer großen Wert auf Selbstbestimmung gelegt.

Informationen zum Ethikrat der ESV

Der Ethikrat der ESV verantwortet die Ethikarbeit in der Stiftung insgesamt und damit auch die Ethikberatung.

Er setzt sich zusammen aus Mitarbeitenden aller Arbeitsbereiche und Leitungsebenen der Stiftung. Einige Mitglieder haben eine Zusatzqualifikation in der Ethikberatung.

Die Möglichkeit einer Ethikberatung – konkret

Manchmal reicht bereits ein Gespräch, um klarer zu sehen. Manchmal aber braucht es einen intensiveren Austausch, gemeinsam mit anderen. Dann kann eine ethische Fallbesprechung organisiert werden.

Die Ansprechpersonen für die Ethikberatung rufen in diesem Fall zeitnah eine Beratungsgruppe zusammen. In dieser Beratungsgruppe ist immer eine Person mit Zusatzqualifikation in der Ethikberatung sowie weitere Menschen, die in die jeweilige Situation involviert sind.

Alle Beteiligten unterliegen der Schweigepflicht. Am Ende des Prozesses steht eine Empfehlung, die bei der weiteren Entscheidungsfindung helfen soll.

Kontaktaufnahme und Ansprechpersonen

Es gibt mehrere Möglichkeiten der Kontaktaufnahme.

Postalisch:

Ethikberatung der Evangelischen Stiftung Volmarstein
Zentrum für Theologie, Diakonie und Ethik
Von der Recke Straße 20 (Martineum)
58300 Wetter

Telefonisch: 02335 639 10 45

Per E-Mail: ethikberatung@esv.de

Oder Sie wenden sich persönlich an eine der fünf Ansprechpersonen aus dem Ethikrat:

Dr. Andreas Krombholz, Psychologe
KrombholzA@esv.de; Tel.: 02335 639 72 00

Kathrin Reinel, Pflegefachkraft
Reinel@evk-haspe.de; Tel.: 02331 476 38 55

Dr. Jörg Stockmann, Arzt
Stockmann@evk-haspe.de; Tel.: 02331 476 36 80

Ulrike Thaesler-Eckhardt, Sozialarbeiterin
ThaeslerU@esv.de; Tel.: 0151 58 04 48 06

Andreas Vesper, Seelsorger
VesperA@esv.de; Tel.: 0178 673 68 95



**Kathrin Reinel, Andreas Vesper, Ulrike Thaesler-Eckhardt,
Dr. Andreas Krombholz, Dr. Jörg Stockmann**

